



BUNDESVERBAND
freier
BERUFSBETREUER

BVfB E. V. BUNDESVERBAND FREIER BERUFSBETREUER

Aufgaben und Ziele der selbstständigen Berufsbetreuung.
Neue Wege in ein spannendes Arbeitsfeld

Testen Sie *BT Professional*
120 Tage lang kostenlos
und ganz ohne Vertrags-
bindung.

BETREUUNGSGERICHT



*„Ich konzentriere mich
auf die Menschen.
BT Professional konzentriert
sich auf mich.“*

BT Professional ist die zuverlässige Software zur Organisation und Verwaltung Ihrer gesamten Betreuungsaufgaben. Zeitgemäß und einfach in der Anwendung.

Mit *BT Professional* haben Sie den Kopf frei von Fristen und Wiedervorlageterminen. Ihre Korrespondenz erledigen Sie über Standardvorlagen auf Ihrem *eigenen* Briefpapier.

Selbst die Vermögensverwaltung gestaltet sich dank automatischer Schnittstellen zur Banking Software unseres Partners Starfinanz völlig problemlos. *Wie alles andere auch – vom Erstellen der Vergütungsanträge für all Ihre Klienten auf einmal, dem Erstellen der Jahresberichte auf Knopfdruck bis zur Unterstützung eines papier-armen Büros.* Und das alles mit nur einer Lizenz pro Betreuer, Mitarbeiter inklusive.

Betreuen. Begleiten. Bewältigen. Das ist es, was Sie für andere tun. Und das ist es, was BT Professional für Sie tun kann.

Denn *BT Professional* ist rundum bedarfsgerecht und praxiserprobt.

Das bewährte **BT Professional MOBILE** gestattet Ihnen zusätzlich Zugriff auf Ihre Daten von jedem Ort und zu jeder Zeit.

Nutzbar von allen Geräten jeder Größe, bietet es höchstmögliche Sicherheit ohne Cloud oder Fremdserver. Denn Ihre sensiblen Daten gehören nicht in fremde Hände.

BT Professional – die unverzichtbare Software für Betreuer, Verfahrenspfleger, Vormünder...

Alle Infos dazu erhalten Sie auf

} www.bt-professional.de {

BT *Professional*
EINFACH GUT BETREUT



EIN WORT VORAB

Liebe Leserinnen und Leser,

seit der Gründung im Jahr 1995 engagiert sich der BVfB für eine qualitativ hochwertige Arbeit seiner Mitglieder. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Tätigkeit als Beruf anerkannt wird, angefangen von Ausbildungsanforderungen bis zu einer angemessenen Bezahlung. Bisher fehlten Regelungen zum Berufszugang und konnten rechtliche Betreuer eine Vergütung erst verlangen, wenn sie zuvor ehrenamtlich tätig waren. Zum 01.01.2023 wird nun endlich der Berufszugang geregelt. Um als Berufsbetreuer arbeiten zu können, muss jeder Bewerber zukünftig neben seiner persönlichen Eignung auch seine fachliche Eignung bei der Betreuungsbehörde nachweisen. Außerdem können rechtliche Betreuer verbindlich feststellen lassen, welche der drei Vergütungstabellen für sie anzuwenden ist. Eine Herabstufung in eine niedrigere Vergütungstabelle wird dann ausgeschlossen sein. Damit sind wichtige Ziele unseres Verbandes erreicht. Daneben wird der Quereinstieg in den Beruf weiterhin möglich bleiben. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie auf den Seiten 12 und 13.



Der BVfB ist der einzige Verband, der ausschließlich die Interessen von selbstständigen Berufsbetreuern vertritt. Voraussetzung einer Vollmitgliedschaft ist das Ziel, Berufsbetreuungen freiberuflich zu übernehmen. In den letzten 7 Jahren hat sich unsere Mitgliederzahl fast verdoppelt. Wir legen Wert auf ein breites und leicht erreichbares Serviceangebot für unsere Mitglieder. Die Berater sind Berufskollegen aus dem erweiterten Vorstand. Die Rechtsberatung wird von Rechtsanwälten aus der Mitgliedschaft durchgeführt. Weiterführende Infos zu unseren Services finden Sie unten auf den Seiten 6 und 7. Zum direkten Nutzen unserer Mitglieder kooperieren wir eng mit Partnern. Das Spektrum reicht von der Absicherung (Versicherung) bis zu technischen Hilfen bei der Berufsausübung (z. B. Software, Fort- und Weiterbildung, Beihilfeberatung). Unsere engsten Kooperationspartner sind mit Anzeigen in dieser Broschüre präsent.

Darüber hinaus fungieren wir als Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass rechtliche Betreuung die Befugnis zur Stellvertretung umfassen muss und sich damit erheblich von den Aufgaben der allgemeinen Sozialarbeit unterscheidet. Lesen Sie dazu Näheres auf den Seiten 18 und 19.

Mit dieser Broschüre möchten wir wichtige Aspekte der Arbeit rechtlicher Betreuer einem breiteren Leserkreis bekannt machen und mehr Klarheit über unseren Beruf und unsere Positionen schaffen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Walter Klitschka, 1. Vorsitzender des BVfB -



GEMEINSAM MEHR ERREICHEN – DARUM BVfB

Der BVfB vertritt auf Bundes- und Landesebene die politischen Interessen freiberuflich tätiger Betreuer. In der Politik wird häufig auf Betreuungsvermeidung gesetzt und rechtliche Betreuung auf einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht reduziert. Die Justiz- und Sozialminister der Länder sind in dieser Frage zerstritten, was einen konstruktiven Dialog erschwert. Natürlich geht es in erster Linie um die Belange von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen, aber eben auch um Geld. Die Justizminister beklagen zu Recht, dass mangelhaft ausgestattete Sozialsysteme in einigen Ländern nicht zur Folge haben dürfen, ressortfremde Aufgaben quasi nebenbei mitzufinanzieren. Wir möchten grundsätzlich keine Menschen sozialarbeiterisch unterstützen, die dazu motiviert und befähigt werden können, ihre Angelegenheiten wieder selbst zu erledigen. Diese Form der Unterstützung ist in den Sozialgesetzbüchern vorgesehen. Eine Verwässerung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der rechtlichen Betreuung halten wir für den falschen Weg. Stattdessen fordern wir eine angemessene – nicht auskömmliche – Bezahlung für eine Tätigkeit, die sich auch an dem Maß der übernommenen Verantwortung und nicht allein an dem Faktor Zeit orientiert. Vor allem die Verwaltung großer Vermögen oder die Betreuung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen kann für die im Vergütungsrecht vorgesehenen Fallpauschalen nicht angemessen bewerkstelligt werden.

„Rechtliche Betreuung ist ein Management für Menschen in Krisen durch Organisation, Absprache und Stellvertretung und keine allgemeine Sozialarbeit“.

Die Vertretung der Interessen betreuter Menschen auf der einen und der für sie tätigen rechtlichen Betreuer auf der anderen Seite befindet sich vielfach in einer Schieflage. Diese wird durch die UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt, die dahingehend missverstanden wird, rechtliche Betreuung stelle grundsätzlich eine Grundrechtsverletzung dar. Vor diesem Hintergrund hält der BVfB daran fest, einseitig für die Interessen seiner Mitglieder einzutreten und seine Forderungen nicht notgedrungen im Sinne einer Win-win-Situation hinter den Belangen von Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen zu verstecken.

Wir stellen unseren Mitgliedern ein umfassendes Serviceangebot zur Verfügung. Dazu gehören ein Exklusivangebot für den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, die Online-Zeitschrift Bt-Direkt und der jährlich stattfindende Tag des freien Berufsbetreuers, eine interessante, hochkarätig besetzte Jahrestagung. Das alles erhalten Interessenten für einen moderaten Jahresmitgliedsbeitrag von 145 Euro. Politisch sind wir in erster Linie in Berlin, aber mit unseren Regionalbeauftragten auch in den Ländern aktiv. Ob als Berufseinsteiger oder als Quereinsteiger: Beim BVfB sind Sie gut aufgehoben.

Rechtliche Betreuung – Leitfaden für einen komplexen Begriff

Leider ist der Begriff „Betreuung“ missverständlich, weil allumfassend. Betreuung ist im deutschen Sprachgebrauch alles, was sich mit der Sorge für Menschen beschäftigt. Ab dem 01.01.2023 wird nun in § 1814 BGB die Betreuung ausdrücklich als rechtliche Betreuung bezeichnet. Der Gesetzgeber hat diese Formulierung im weiteren Gesetzestext nicht beibehalten. Daher ist es weiterhin notwendig, die Aufgaben rechtlicher Betreuer möglichst klar zu formulieren und abzugrenzen. Denn rechtliche Betreuung ist keine Sozialleistung – vor allem keine Eingliederungshilfe –, sondern die von Betreuungsgerichten verliehene Befugnis, bestimmte rechtliche Aufgaben (z. B. die Regelung der Wohn- und Vermögensverhältnisse) für einen Menschen zu erledigen, der dazu wegen einer Erkrankung oder Behinderung nicht selbst in der Lage ist. Sie setzt die Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung voraus. Deshalb ist ihr Alleinstellungsmerkmal gegenüber allen anderen Unterstützungsformen die Befugnis zur Stellvertretung. Richtschnur des Handelns sind ausschließlich Wunsch und Wille der betreuten Person. Zu ihrem Schutz ist eine gewisse Kontrolle rechtlicher Betreuer durch die Gerichte erforderlich. Diese Rechtsaufsicht hat sich ebenfalls nach den Wünschen und dem Willen einer betreuten Person zu richten und ist der entscheidende Unterschied zur Vorsorgevollmacht. Sie wird von rechtlichen Betreuern manchmal als „lästig“ empfunden, wirkt sich aber letztlich als ein Qualitätsmerkmal aus. Die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 soll das Selbstbestimmungsrecht betreuter Menschen stärken und die Qualität der rechtlichen Betreuung verbessern. Deshalb werden Berufsbetreuer zukünftig ihr Fachwissen und ihre persönliche Eignung nachweisen müssen. Erst dann werden sie registriert und können eine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.



Ein klares Statement

Wir sind davon überzeugt, dass die rechtliche Betreuung in die Hände von Freiberuflern gehört, denn die Durchsetzung fremder Wünsche setzt Unabhängigkeit und Eigenverantwortung voraus. Eine Nähe zu Pflegediensten, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Pflegeheimen, Vermietern oder gar Behörden gefährdet diese Unabhängigkeit.

Rechtliche Betreuung ist ein Beruf. Das ändert aber nichts daran, dass häufig auch Angehörige, Bekannte oder engagierte Bürger sehr gut geeignet sein können, eine rechtliche Betreuung zu übernehmen. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers ist das der Idealfall. Die ehrenamtliche Betreuung ist in der Praxis jedoch häufig nicht

realisierbar. Die Komplexität der Aufgaben, die Vereinsamung in den Großstädten, die räumliche Entfernung oder verlorengegangene familiäre Bindungen haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass vermehrt Berufsbetreuer von den Gerichten bestellt wurden.

Der Begriff „Vormundschaft“ muss endlich nicht nur aus den Gesetzen, sondern auch aus den Köpfen verschwinden. In der Öffentlichkeit ist immer noch von Vormundschaft die Rede, wenn rechtliche Betreuung gemeint ist. Rechtliche Betreuung muss endlich als ein Beruf wahrgenommen werden, der dem Schutz kranker und behinderter Menschen dient, um deren Willen im Rahmen des Zumutbaren und rechtlich Zulässigen durchzusetzen.



WINGS-FERNSTUDIUM
AN DER HOCHSCHULE WISMAR

in Kooperation mit:



BECKAKADEMIE
FERNKURSE

ZERTIFIZIERTE BERUFSBETREUUNG

Bachelor Berufsbetreuer

- Fernstudium für Berufstätige
- Rechtliches, medizinisches, soziales & kaufmännisches Wissen
- Zeit- & ortsunabhängig studieren
- 16 Standorte in Deutschland & Österreich
- Staatlicher Hochschulabschluss B.A.

▶ wings.de/berufsbetreuer





BEI UNS LANDEN SIE NICHT IN DER WARTESCHLEIFE – WIR SIND FÜR SIE DA!

Als Mitglied des BVfB profitieren Sie von einem vielseitigen Vorteilspaket, das Sie direkt im Berufsalltag unterstützt.



Svetlana Sonnenberg
2. Vorsitzende des BVfB



PRAXISBERATUNG *schnell – mündlich – praxisnah*

Erfahrene Berufsbetreuer geben Rat und Auskunft unter 0800 1901-001.



ANWÄLTICHE ERSTBERATUNG *schriftlich – unentgeltlich – kompetent*

Rechtsanwälte, die selbst rechtliche Betreuungen führen, erteilen Rechtsauskunft unter rechtsberatung@bvfbv.de



EXISTENZGRÜNDERBERATUNG *erfahren – umfassend – zuverlässig*

Kolleginnen und Kollegen beraten zu Berufseinstieg, Registrierungsverfahren, Sachkundenachweis, Haftpflichtversicherung und staatlichen Förderungsmöglichkeiten unter 0800 1901-005.



COACHING *professionell – unabhängig – individuell*

Wenn Sie den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen, vereinbaren Sie ein Coaching, um das Problem hinter dem Problem zu entdecken unter 0800 1901-004.

MEDIRENTA

CLASSIC

So schaffen Sie Sicherheit für Ihre Klienten!

Für Beihilfeberechtigte und Privatversicherte bietet Medirenta einen **Komplett-Service**:
Wir übernehmen für Ihre Klienten alle Vorgänge rund um deren Beihilfe, Kranken- und Pflegekostenabrechnungen inklusive Zahlungsverkehr – mit gerichtsverwertbarer Auswertung.



BANKING

transparent – fundiert – erfolgreich

Beratung zur Zusammenarbeit mit Banken
unter schroetter@bvfbv.de



VERMITTLUNGSSTELLE & WHISTLEBLOWING

praxisnah – rechtskonform – vielseitig

Probleme mit der Aufsicht? Unsere Beratung zur Zusammenarbeit mit Rechtspflegern und Betreuungsbehörden hilft weiter:
whistleblower@bvfbv.de



- ✓ Ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten – bundesweit.
- ✓ Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus rund 40 Jahren als Beihilfeberater

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage:

030 / 27 00 00

info@medirenta.de
www.medirenta.de

Beihilfe – leicht gemacht!





TAG DES FREIEN BERUFSBETREUERS – DAS FORUM FÜR PROFIS

Der Tag des freien Berufsbetreuers blickt auf eine fast 15-jährige Erfolgsgeschichte zurück. Von Anfang an ging es dem BVfB darum, die Diskussion mit allen Akteuren des Betreuungswesens zu führen. Vertreter aus Politik und Wissenschaft kommen bei uns ebenso zu Wort wie Praktiker und Repräsentanten anderer Verbände. Unterschiedliche Meinungen und eine fruchtbare Diskussion sind erwünscht, solange der Austausch fair und der Umgang respektvoll erfolgt. Die Unterschiede zwischen Theorie und Praxis stellen dabei in der Regel das Hauptproblem dar. Denn das, was rechtliche Betreuer im Alltag erleben, bleibt den Entscheidungsträgern oft verborgen. Genauso wichtig wie mit den Menschen zu reden, für die eine rechtliche Betreuung angeordnet wurde, ist es, mit denen zu sprechen, die diesen oft nervenaufreibenden Beruf ausüben. Daher ist es dem BVfB wichtig, seinen Mitgliedern auf dem TdfBB Raum für Kritik und Diskussionen zu geben.

Das Format

Der Tag des freien Berufsbetreuers findet jährlich an einem Wochenende im November statt. Der Tagungsort Erkner im Südosten Berlins liegt verkehrsgünstig und hat landschaftlich Einiges zu bieten. Dennoch wird der BVfB auch weiterhin eine Online-Teilnahme ermöglichen. Wir bevorzugen auf der Veranstaltung breit angelegte Diskussionen und verzichten auf kleinteilige Arbeitsgruppen. Wichtig ist uns ein reger Austausch auch abseits der offiziellen Veranstaltung und ein umfassendes Informationsangebot unserer Kooperationspartner. Die Kosten für die Teilnahme an der zweitägigen Veranstaltung liegen – auch für Nichtmitglieder – bei unter 200,00 €.

Hier ist Vielfalt gefragt

In den letzten Jahren hat sich der BVfB verstärkt um Referenten aus der Wissenschaft bemüht, die nicht unmittelbar aus dem Kreis der rechtlichen Betreuung stammen. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, wie rechtliche Betreuung von außen wahrgenommen wird. Mainstream ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes auf Kosten des Fürsorgegedankens. Politisch kann diese Sichtweise dafür genutzt werden, rechtliche Betreuung als überflüssig zu diskreditieren. Dadurch würden Menschen auf der Strecke bleiben, die ihren Willen nicht oder kaum noch äußern können. Der Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht hat in diesem Zusammenhang etwas Zynisches. Unserer Meinung nach ist die Diskussion über die unterstützte Entscheidungsfindung auch Ausdruck eines Selbstfindungsprozesses von Sozialarbeitern, die aufgrund ihrer Ausbildung eher Schwierigkeiten haben dürften, Menschen so sein zu lassen, wie sie sind. Von den betreuten Personen wird diese Diskussion häufig mit Unverständnis wahrgenommen. Einige fühlen sich durch Mitarbeiter anderer Hilfen, die einem pädagogischen Ansatz folgen, gegängelt. Es geht in der rechtlichen Betreuung aber nicht um Erziehung, sondern häufig um Krisenmanagement. Viele betreute Menschen möchten, dass rechtliche Betreuer ihre Probleme lösen und dabei nicht über ihren Kopf hinweg entscheiden.

Tag des *freien*
Berufsbetreuers







TIPPS FÜR FREIBERUFLER – SO STARTEN SIE ERFOLGREICH DURCH!

Die Akquise bildet das Fundament einer erfolgreichen Tätigkeit! Nehmen Sie Kontakt zu den Betreuungsbehörden auf und weisen Sie auf besondere Kenntnisse (Sprachkenntnisse) und Spezialisierungen hin. Die Behörden unterbreiten vor einer Betreuerbestellung einen Vorschlag, dem die Betreuungsgerichte (Amtsgerichte) häufig folgen. Stellen Sie sich bei den Betreuungsrichtern und Rechtspflegern vor. Es arbeitet sich meistens leichter und angenehmer, wenn man sich kennt und sich dem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlt, Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen bei der Erledigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen.

Der Betreuervorschlag kann auch aus dem Umfeld der zu betreuenden Person (Angehörige/Pflegeeinrichtungen/Ärzte/Sozialarbeiter) kommen. In diesen Fällen bietet es sich an, Kennenlerngespräche zu organisieren. Der Vorschlag kann anschließend an die Behörde oder das Gericht weitergeleitet werden. Maßgeblich für die Betreuerbestellung ist der Wunsch des Betreuten.

Vernetzen Sie sich mit Kollegen oder gründen Sie eine Bürogemeinschaft. Fachlicher Austausch und Beratung sind gerade zu Beginn der Berufsausübung wichtig. Schließen Sie sich einer Regiogruppe des BVfB an oder gründen Sie „Stammtische“ oder Supervisionsgruppen. Der Beruf zehrt an den Nerven und erfährt in der Öffentlichkeit leider kaum Wertschätzung.

Vergütungsanträge können frühestens drei Monaten nach Beginn einer rechtlichen Betreuung gestellt werden. Wie überlebt man wirtschaftlich die ersten Monate? Sollte ein Darlehen aufgenommen werden? Wie kann ich zu Beginn der Tätigkeit die Kosten

*Doreen Schrötter und
Mathias Belke-Zeng
(Vorstandsmitglieder
im BVfB)*

senken? Benötige ich zum jetzigen Zeitpunkt bereits Personal und Gewerberäume oder kann in der Anfangsphase im Homeoffice gearbeitet werden? Viele Fragen, bei deren Klärung wir gern beratend zur Seite stehen.

Rechtliche Betreuer sind verpflichtet, ein Gewerbe anzumelden. Die Einnahmen aus rechtlichen Betreuungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Umsatzsteuervoranmeldungen und die jährliche Umsatzsteuererklärung entfallen. Rechtliche Betreuer müssen sich jedoch bei der Berufsgenossenschaft anmelden. Sie ist Träger der Unfallversicherung und erhebt Jahresbeiträge. Zuständig ist die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Der Weg in die Selbstständigkeit kann auch über ein Anstellungsverhältnis – zum Beispiel bei einem Betreuungsverein – führen, um Erfahrungen zu sammeln und einen eigenen „Kundenstamm“ aufzubauen. Die Voraussetzungen, unter denen Betreuungen nach dem Ausscheiden freiberuflich weitergeführt werden können, haben sich durch die Reform leider verschärft. Ausschlaggebend ist jedoch weiterhin der Wunsch der betreuten Person. Die Selbstständigkeit sollte frühzeitig kommuniziert werden, um eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten zu finden.





VGA

Partner im Wettbewerb.



BUNDESVERBAND
freier
BERUFSBETREUER

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung | Betriebshaftpflicht | Rechtsschutz | Inhaltsversicherung | Exzedent
Kfz-Versicherung | Elektronikversicherung | Berufsunfähigkeit | Altersvorsorge

Sicherheit für Berufsbetreuer



Berufliche Betreuerinnen und Betreuer müssen ab 1.1. 2023 über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung verfügen. Diese schützt das private Vermögen der Berufsbetreuer, gleicht berechnete Ansprüche von Geschädigten aus und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Über Ihre Mitgliedschaft im Bundesverband freier Berufsbetreuer e. V. (BVfB) erhalten Sie Zugang zu exklusiven Rahmenvereinbarungen, insbesondere in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sowie in der Rechtsschutzversicherung. Durch unsere Kooperation mit dem BVfB profitieren Sie nicht nur von günstigeren Konditionen, sondern erhalten auch besondere Serviceleistungen.

Außerdem begleiten wir Sie gern beim Abschluss der Versicherungsverträge Ihrer Betreuten, beispielsweise bietet unsere Privat-Haftpflichtversicherung auch bei Deliktunfähigkeit des Betreuten Versicherungsschutz.

Ihre Vorteile bei der VGA:

- Beitragsersparnis durch Sonderkonditionen
- exklusives Deckungskonzept
- keine Fallzahlenbegrenzung
- beitragsfreie Betriebs- und Bürohaftpflichtversicherung



www.vga-berufsbetreuer.de

Anne Elsner Mitgliederservice Versicherung

VGA GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

T 030 59 00 99 930
E anne.elsner@vga.de





DER WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT ALS BERUFSBETREUER/-IN

DER REGISTRIERUNGSANTRAG

nach §§ 19 Abs. 2, 24 Abs. 1, 2 Abs. 4 BtOG

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort, von dem aus die Betreuer Tätigkeit ausgeübt wird bzw. ausgeübt werden soll

Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Landesrecht

Unterlagen: Führungszeugnis und Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (jeweils nicht älter als 3 Monate – vgl. www.vollstreckungsportal.de)

BERUFSANFÄNGER

Weitere Unterlagen und Voraussetzungen:

- Schriftliche Erklärung, ob ein Insolvenz- oder Strafverfahren anhängig ist
- Schriftliche Erklärung, ob in den letzten drei Jahren die Registrierung als Betreuer zurückgenommen oder widerrufen worden ist
- Mitteilung des geplanten zeitlichen Umfangs der Tätigkeit und der Organisationsstruktur
- Eignungsgespräch
- Sachkundenachweis

BESTANDSBETREUER

Erste Berufsbetreuung wurde vor dem 01.01.2023 übertragen

Weitere Unterlagen und Voraussetzungen:

- Nachweis durch Vorlage eines Gerichtsbeschlusses über eine Bestellung zum Berufsbetreuer oder zur Berufsbetreuerin vor dem 01.01.2023
- Antragsfrist: 30.06.2023! Bis zur Entscheidung über den Antrag gelten alle Berufsbetreuer als vorläufig registriert; unabhängig davon, ob sie einen (vollständigen) Antrag gestellt haben oder nicht
- Nachweis über bestehende Berufshaftpflichtversicherung (Vers.-Summe: 250.000,00 €)
- Mitteilung des Gesamtumfangs und der Organisationsstruktur
- Mitteilung der Aktenzeichen zu den aktuell geführten Betreuungsverfahren
- Persönliche Eignung muss nicht nachgewiesen werden (kein Eignungsgespräch)

SACHKUNDENACHWEIS

Wird geregelt in der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) – § 23 Abs. 4 BtOG

- | | |
|--|---|
| <p>Erste Berufsbetreuung wurde nach dem 31.12.2019 übertragen: Die Registrierung kann zunächst ohne Sachkundenachweis erfolgen, wird jedoch widerrufen, wenn der Nachweis nicht bis zum 30.06.2025 erbracht wird (§ 32 Abs. 2 Satz 3 BtOG)</p> | <p>Erste Berufsbetreuung wurde vor dem 01.01.2020 übertragen: Kein Nachweis der Sachkunde erforderlich (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BtOG); Nachweis durch Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses</p> |
|--|---|

VORKENNTNISSE

Privilegierte Hochschulabschlüsse

Hochschulabschluss: Rechtswissenschaften (2 Staatsexamen), Soziale Arbeit, Sozialpädagogik: keine weiteren Nachweise für die Sachkunde erforderlich § 7 Abs. 6 BtRegV)

Privilegierung durch Berufserfahrung

Nachweis der Sachkunde in Teilbereichen durch die Vorlage von Zeugnissen, Leistungsnachweisen etc. **und** mehrjährige, nutzbare gleichwertige Berufserfahrung **oder** mehrjährige Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer: Behörde kann vom weiteren Nachweis der Sachkunde absehen (Ermessensentscheidung - § 7 Abs. 5 BtRegV)

Sonstige Vorkenntnisse ohne Berufserfahrung

Anderweitiger Nachweis sämtlicher Kenntnisse (Studium) oder erfolgreicher Abschluss eines oder mehrerer Module, in denen die Sachkunde noch fehlt (§ 7 Abs. 2 BtRegV). Vor Einleitung des Registrierungsverfahrens entscheidet die Behörde auf Antrag, ob anhand eingereicherter Unterlagen Sachkunde nachgewiesen werden kann.

KEINE VORKENNTNISSE

Keine beruflichen Vorkenntnisse vorhanden

Mindestvoraussetzung ist ein Sachkundelehrgang im Umfang von 270 Zeitstunden in 11 Modulen zu den Themen Betreuungsrecht, Sozialrecht, Vermögens- und Personensorge, Unterbringung und ärztliche Zwangsmaßnahmen, Krankheitsbilder und betreuungspezifische Kommunikation (Anlage zu § 6 Abs. 2 BtRegV).

ANTRAGSFRIST

Über den Antrag wird innerhalb von drei Monaten ab Eingang der vollständigen (!) Unterlagen bei der Stammbehörde entschieden. Einmalige zu begründende Fristverlängerung möglich.

BERUFSANFÄNGER AUFFORDERUNG- BHV

Für Berufsanfänger

Wenn die Sachkunde nachgewiesen ist, fordert die Behörde den Antragsteller rechtzeitig vor Ablauf der Dreimonatsfrist auf, den Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

REGISTRIERUNG

Jetzt kann es losgehen!





ANALOG TRIFFT DIGITAL – BOBISCH FRAGT SPITZLEY!



Klaus Bobisch
Geschäftsführer BVfB

Herr Spitzley, Sie sind Geschäftsführer eines Softwareentwicklers mit über 170 Mitarbeitern. Im Namen Ihres Unternehmens steckt das Wort „sozial“ und auf Ihrer Homepage geht es viel um Verantwortung und Nachhaltigkeit. Was haben diese Werte mit der doch eher technischen Tätigkeit von Softwareentwicklern zu tun?

Unsere Kunden haben sich sämtlich dem Ziel verpflichtet, Menschen, die Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Wir haben uns dem Ziel verpflichtet, unsere Kunden zu unterstützen, um dann gemeinsam in Partnerschaft eine hervorragende soziale Leistung zu erbringen. Wir haben besonders in den letzten beiden Jahren gesehen, dass Technik, genauer gesagt die Digitalisierung, ein tolles Werkzeug ist, um die Helfer und die Betroffenen zusammenzubringen und zu unterstützen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es schon in der Präambel: „Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen.“ Wie lautet Ihre Einschätzung: Wird die Digitalisierung für rechtliche Betreuer eher Erleichterungen zur Folge haben oder unseren Mitgliedern eine Menge Ärger bereiten?

Ich würde es so ausdrücken: Digitalisierung im Verwaltungsbereich bedeutet eine immense Transformation, die das Potenzial hat, mehr Bürgernähe herzustellen. Elektronischer Schriftverkehr kommt schneller bei Sachbearbeitern an als ein Brief – und kann auch schneller bearbeitet werden. Doch die Anträge müssen einfacher werden, die Prozesse schlanker, die Verwaltungswege kürzer. Ich denke, die Betreuer werden nach wie vor vermitteln und dafür sorgen müssen, dass ihre Vermittlerrolle digital mitgedacht wird. Wenn das nicht der Fall ist, kann es für Betreuer komplizierter werden.

Anwaltliche Betreuer sind ab dem 01.01.2022 verpflichtet, nur noch über das besondere elektronische Postfach – kurz beA – mit den Betreuungsgerichten zu kommunizieren. Welche weiteren Möglichkeiten für rechtliche Betreuer bestehen schon jetzt, um auf digitalem Wege mit den Behörden und Gerichten in Kontakt zu treten?

Aktuell gibt es bereits – wenn auch nicht flächendeckend – für Betreuer die Möglichkeit, über das Elektronische



Christoph Spitzley
Geschäftsführer prosozial

Gerichts- und Verwaltungspostfach (kurz EGVP) digital Nachrichten mit Anlagen zu verschicken. Im Laufe des Jahres wird das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) eingeführt. EBO bietet dann auch für Betreuer die Möglichkeit, zu senden und zu empfangen; das wird dann jede Menge Papier sparen und sukzessive das Fax ablösen.

Einige Rechtspfleger verlangen bei der Rechnungslegung von rechtlichen Betreuern, dass ausschließlich Originalbelege vorgelegt werden. Insbesondere Scans werden nicht akzeptiert. Können Sie das nachvollziehen?

Jein, die neue elektronische Rechtsverordnung, die auch das eBO ermöglicht, regelt ja gerade die digitale rechts- und datenschutzkonforme Kommunikation mit den Gerichten. Sollten Zweifel an der Korrektheit der Belege bestehen, dann sollte das durch eine Anhörung des Betreuten geklärt werden. Wenn das dann klappt mit der digitalen Kommunikation, dann sollte auch für persönliche Anhörungen mehr Zeit sein. Für Kaufleute ist das ersetzende Scannen schon lange gelebte Praxis und durch andere Prüfinstanzen wie das Finanzamt anerkannt.

Die Idealvorstellung des Gesetzgebers ist die ehrenamtliche rechtliche Betreuung: Die Tochter betreut ihren hochbetagten an Demenz erkrankten Vater, Eltern ihr an einer schweren psychischen Erkrankung leidendes Kind. Schon heute wird nur ca. jede zweite rechtliche Betreuung ehrenamtlich geführt und das Durchschnittsalter ehrenamtlicher Betreuer liegt bei ca. 60 Jahren.

Wird die ehrenamtliche Betreuung durch die Digitalisierung in Zukunft nicht zusätzlich erschwert oder gar unmöglich gemacht?

Sicherlich ist die Medienkompetenz im Alter über 60 noch etwas geringer als in der jüngeren Generation. Ich bin aber überzeugt, dass auch Ehrenamtliche und Familienbetreuer schon heute sehr gut mit der Digitalisierung klarkommen. Und natürlich hilft die Digitalisierung besonders in der Verwaltung, räumliche Grenzen sehr einfach zu überwinden; also macht sie es in vielen Fällen auch einfacher. Sicher ist die Digitalisierung auch eine Chance, besonders für die entfernt lebende Tochter, um beispielsweise Verwaltungsdinge zu erledigen; ich mache das schon lange für meine Eltern.

FOKUS MENSCH

In einem Lied von Rainald Grebe heißt es: „Ich bin noch ohne GPS gewandert, hab' halt öfter nach dem Weg gefragt! ... Ich hab' noch Briefe mit dem Füller geschrieben, hat es mir geschadet?“ Finden Sie solche Aussagen nostalgisch, sentimental und hinterwäldlerisch oder sollten wir etwas aus der analogen Welt in die Zukunft hinüberretten?

Wir sollten die Welten nicht gegeneinander ausspielen. Ich selbst schreibe zum Beispiel gerne Weihnachtskarten mit der Hand; das kostet zwar Zeit, aber es zeigt auch meine Wertschätzung. Und in der Betreuung bzw. im sozialen Bereich sollte es sehr oft um Wertschätzung gehen. Doch der Antrag auf Höherstufung eines Pflegegrades, der sollte einfach, schnell und digital über die Bühne gehen – und zwar für alle Beteiligten, den Antragssteller, den Antragsbearbeiter und den Menschen, der die Hilfe dringend benötigt. Also: Digitales soll Soziales (Analoges) ermöglichen.

Herr Spitzley, eine abschließende Frage zum Schluss: Was denken Sie eigentlich, wenn Sie das Wort Papier hören?

Meine erste Erinnerung führt mich in meine Jugendzeit vor 40 Jahren. Mein Bruder startete den Versuch, mit seiner Jugendgruppe selbst Papier herzustellen. Ich verbinde also etwas Handwerkliches und Haptisches damit; es fühlte sich rau und gut an, also eher positiv. Mein zweiter Gedanke geht an die Berge von Papierakten, die wahn-sinnige Reisen gemacht haben. Wenn dieses Papier erzählen könnte... Ich bin froh, dass ich in meinem Arbeitsalltag kein Papier mehr brauche; da ziehe ich die digitale Form vor. Wie gesagt, außer bei persönlicher Post, wie Weihnachtskarten und -briefen oder auch Metakarten, um einige Gedanken zu sammeln.

ZURÜCK ZU DEN WURZELN

Die Hanseatische Erbenermittlung unterstützt Sie bei:

- nationalen und internationalen Erbenermittlungen,
- Korrekturen rund ums Grundbuch.



Sprechen Sie uns an!
Hanseatische Erbenermittlung GmbH · Albersstraße 14 · 28209 Bremen
Telefon 0421 - 408 994 - 20 · www.hanseatische-erbenermittlung.de

Foto: Pixabay/ivanovgood, Pixabay-Lizenz

Digitalisierung und Menschlichkeit zusammenbringen. Mit butler 21 Services – die Software-Komplettlösung, die Betreuung ganzheitlich versteht und dabei neue, wirksamere Verbindungen schafft. Zwischen Betreuungsvereinen, Behörden und Gerichten, zwischen Betreuten, Betreuer/innen und Ehrenamtlichen.

butler 21 Services –
mehr als nur Software

Attraktive Sonderkonditionen
für BVfB-Mitglieder:
www.betreuungssoftware.de/BVfB

Kontakt:
0261 201615-605
butler21services@prosozial.de

www.betreuungssoftware.de





**BECKAKADEMIE
FERNKURSE**

ZERTIFIZIERTE BERUFSBETREUUNG

STARTEN SIE JETZT DURCH
mit den staatlich zugelassenen –
und von Berufsverbänden anerkannten –
Fernlehrgängen der BeckAkademie Fernkurse

Tel. 089 / 20 33 24 53 / Fax: 089 / 99 69 08 58
fernkurse@beck.de / www.beck-fernkurse.de



WAS VERDIENEN BERUFSBETREUER?

Ab 2023 erfolgt keine Vergütung mehr ohne Registrierung!

Die Höhe der Vergütung ist in drei Vergütungstabellen geregelt, in denen monatliche Fallpauschalen von 62,00 € bis 486,00 € vorgesehen sind. Die Vergütung schwankt also erheblich. Die Höhe der Pauschalen richtet sich nach der Dauer der Betreuung. Vor allem im ersten Jahr, aber auch noch im zweiten Jahr sind die Pauschalen deutlich höher. Weitere Faktoren, die eine Rolle spielen, sind der Aufenthaltsort der betreuten Person – in eigener Wohnung oder stationärer Einrichtung – und die wirtschaftlichen Verhältnisse der betreuten Person, vermögend oder mittellos. Bei besonders arbeitsintensiven Aufgaben, wie z. B. der Verwaltung von Wohnraum, Erwerbsgeschäften oder eines hohen Geldvermögens (ab 150.000,00 €), erhalten Betreuer eine zusätzliche monatliche Pauschale von 30,00 €. Der BVfB setzt sich vor allem dafür ein, dass diese Zusatzpauschalen auf weitere Fallkonstellationen ausgedehnt und deutlich erhöht werden, um eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

Die Angemessenheit der Fallpauschalen ist bis Mitte 2023 zu überprüfen. Der BVfB ist davon überzeugt, dass die Auswirkungen der Reform des Betreuungsrechts eine Erhöhung der Fallpauschalen zur Folge haben muss. Nur so wird die Umsetzung der Reform auch in der Praxis eine Qualitätssteigerung bewirken.

Werden wir konkret!

Welche Vergütungstabelle im Einzelnen relevant ist, richtet sich zukünftig nach der Art der Ausbildung, also Hochschulstudium (Tabelle C), Lehre (Tabelle B) oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (Tabelle A). Da für die Registrierung die Sachkunde nachzuweisen ist, kommt es in Zukunft nicht mehr darauf an, ob durch die Ausbildung betreuungsrelevante Kenntnisse vermittelt worden sind. Auf Antrag können Berufsbetreuer feststellen lassen, welche Vergütungstabelle für sie bundesweit anzuwenden ist. Der BVfB vertritt in diesem Kontext die Auffassung, dass es möglichst nur eine Vergütungstabelle für alle rechtlichen Betreuer geben sollte, um für mehr Transparenz zu sorgen.

Ein Beispiel: Eine rechtliche Betreuerin mit Hochschulabschluss betreut seit drei Jahren einen vermögenden Herrn, der in einem Pflegeheim wohnt (stationäre Einrichtung). Für die Betreuung im ersten Jahr kann sie eine Vergütung von 3.126,00 €, für das zweite Jahr 1.788,00 € und für das dritte Jahr 1.524,00 € erwarten. Bei einer abgeschlossenen Lehre (Vergütungstabelle B) wären es: 2.379,00 €, 1.356,00 €, 1.152,00 €. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise, halbjährlich oder jährlich.

Unser Tipp: Ab 2023 kann über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren auf Antrag im Voraus eine Dauervergütung festgesetzt werden. Das spart Zeit und Nerven.

FBB

Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer

Seit 1998 bietet FBB – Fortbildung für Betreuerinnen und Betreuer ein attraktives Seminarangebot für Berufsbetreuer*innen und Fachkräfte aus Betreuungsbehörden. Ab 2020 haben wir ein vielfältiges Online-Angebot gestartet und unsere Formate flexibilisiert.

- Online-Kurzformate (90 min, 3h)
- Online-Themenreihen
- Klassische Tages- und Zweitagesseminare (möglichst hybrid; d.h. Online- und Präsenzteilnahme möglich)
- Mehrtägige Modulreihen
- Seminare zu unterschiedlichen Tageszeiten (z.B. Abendkurs)



Seminare: www.fbbweb.de/seminare.htm
Modulreihen: www.fbbweb.de/modulreihen.htm
Newsletteranmeldung: www.fbbweb.de/newsletter.htm

Kleestr. 21-23 · 90461 Nürnberg · Tel. 0911 477785 40 · fbb@fbbweb.de · www.fbbweb.de



RECHTLICHE BETREUUNG VERSUS SOZIALE ARBEIT – WER BRINGT DIE WÄSCHE INS KRANKENHAUS?

Seit Einführung der rechtlichen Betreuung im Jahr 1992 ist die Diskussion über die Abgrenzung rechtlicher Betreuung von anderen – vor allem sozialrechtlichen – Unterstützungsformen ein Dauerthema. Der Deutsche Verein hat bereits 2007 die Broschüre Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen herausgegeben. Von Oktober 2018 bis Februar 2022 haben 11 Sitzungen einer Arbeitsgruppe stattgefunden, um die Broschüre im Hinblick auf die Reform des Betreuungsrechts und das Bundesteilhabegesetz zu aktualisieren. Seit Mai 2022 liegt nun die neue Handreichung mit dem Titel Kooperation und Abgrenzung – das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung vor. Neben einem theoretischen Teil beinhaltet die Broschüre mehrere Fallbeispiele und eine Checkliste, die dazu beitragen kann, dass sich rechtliche Betreuer auf die ihnen übertragenen Aufgaben konzentrieren und von einer überzogenen Erwartungshaltung abgrenzen können.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der langjährigen Abgrenzungsdebatte auch politische Grabenkämpfe zugrunde liegen. Das liegt unter anderem daran, dass sich auch die Eingliederungshilfe – allerdings aus einem anderen Blickwinkel – als eine personenzentrierte Unterstützungsform begreift und die rechtliche Betreuung im Bundesteilhabegesetz sowie in der Praxis weitestgehend ignoriert wird, was die Zusammenarbeit erschwert. Bei all dem geraten die Belange derjenigen aus dem Blickfeld, um die es eigentlich geht, nämlich die betreuten Menschen. Für die praktische Arbeit sind diese Auseinandersetzungen nicht hilfreich.

Eine kleine Typologie

Einige Grundregeln sind bei der Definition des Aufgabensfeldes zu beachten. So ist das Alleinstellungsmerkmal rechtlicher Betreuung die Befugnis zur Stellvertretung. Rechtlich erhebliche Erklärungen, die weder in Absprache mit den Betreuten noch mit ihren Betreuern erfolgen, sind rechtlich unverbindlich. Ihnen ist mit Nachdruck entgegenzutreten, da sie eine Missachtung von Autonomie und Selbstbestimmung darstellen. Unabhängig davon sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, rechtliche Betreuer über Absprachen, die mit den Betreuten getroffen werden, zu unterrichten, soweit ihr Aufgabenkreis betroffen ist. Sind betreute Personen geschäftsunfähig oder ist für einen Aufgabenkreis ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet worden, sind rechtliche Betreuer in die Entscheidung mit einzubeziehen. Als Faustformel gilt: Rechtliche Betreuer organisieren die tatsächlichen Hilfen für eine betreute Person, leisten diese Hilfe aber nicht selbst.

An rechtliche Betreuer werden häufig extrem hohe Anforderungen gestellt. Die Erwartungshaltung von Angehörigen und die Vorstellungen von Ärzten, Nachbarn, Pflegeeinrichtungen, Vermietern und Banken gehen häufig weit über das hinaus, was rechtliche Betreuer eigentlich leisten können und sollen. Im Berufsalltag ist es daher oft auch wichtig, „Nein“ sagen zu können. Genauso richtig und wichtig ist es aber auch, in Krisensituationen notfalls unkonventionelle Formen der Zusammenarbeit zu finden und sich nicht auf formale Argumente (Zuständigkeit) zurückzuziehen. Dann übernehmen wir ausnahmsweise Aufgaben, die streng genommen von anderen zu erledigen sind. Die Betreuten werden es uns hoffentlich danken. Kurz gesagt: Flexibilität ist hierbei entscheidend.



Hilfe durch Experten für Lebensqualität mit Prüfung und Zertifikat

Mit unseren Top-Dozenten und einem perfekten Ausbildungsportfolio begleiten wir Sie auf dem Weg in Ihre neue Zukunft als Berufsbetreuer

Die HELP Akademie ist ein qualifizierter und staatlich anerkannter Bildungsanbieter mit AZAV-Zertifizierung.



Fürstenrieder Str. 279a - 81377 München - Tel.: +49 89 21 54 59 20 -
info@help-akademie.de - www.help-akademie.de



WAS MACHT EIN BERUFSBETREUER?

Dörrers Fälle: Herr Radek hat sich mit der Chefin angelegt, Frau Paulsen ist fast blind und ein junger Mann hat seine Wohnung angezündet. Unterwegs mit einem Berufsbetreuer.



Der vollständige Text befindet sich auf der Homepage unter https://bvfbv.de/dokumente/laenderpraesenzen/Baden-Wuerttemberg/Was_macht_ein_Berufsbetreuer.pdf



Walter Dörrer
Regionalbeauftragter im BVfB

Weinsberger Forum

Seminare Recht und Psychologie



Berufsbetreuer

Geeignete Betreuer werden auch weiterhin gesucht. Wir bieten seit 1998 Seminare im Betreuungsrecht an.

Unsere Fortbildungen entsprechen den Anforderungen für die Registrierung bzw. Nachregistrierung nach § 23 Betreuungsorganisationsgesetz in Verbindung mit der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

Unsere Seminare richten sich sowohl an erfahrene Betreuer*innen, die sich nicht mehr registrieren lassen brauchen als auch an Neueinsteiger ab 1.1.2023.

Für Betreuer*innen, die in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2022 begonnen haben bzw. beginnen werden, bieten wir für die Nachregistrierung Aufstockungsseminare an.

Aktuelle Informationen und unsere Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage unter www.weinsberger-forum.de



BUNDESVERBAND
freier
BERUFSBETREUER

KONTAKT

BVfB e. V. Bundesverband freier Berufsbetreuer
Richard-Wagner-Str. 52
10585 Berlin
Telefon: +49 180 2001896
Telefax: +49 800 1901009

